

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 14. September 2022 09:53
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: Vorlage notwendige Energiesparmaßnahmen

bezugnehmende auf unsere gestern geführte Telko in Z2 hier noch zur Information die Anforderungen für den Arbeitsschutz bezüglich der Verkehrswege.

Auszug aus der ASR 3.4

Anhang 1 Beleuchtungsanforderungen für Tätigkeiten, Arbeitsplätze, Arbeitsräume und Bereiche

(Die im Anhang angegebenen Werte sind Beleuchtungsstärken auf der Bezugsfläche der Sehaufgabe, die horizontal, vertikal oder geneigt sein kann. Auf die Regelungen des Punktes 5.2 Abs. 1 für bestehende Beleuchtungseinrichtungen wird verwiesen.)

	Tätigkeiten, Arbeitsplätze, Arbeitsräume und Bereiche	Mindestwert der Beleuchtungsstärke lx	Mindestwert der Farbwiedergabe Index Ra	Bemerkungen
1 Verkehrswege				
1.1	Verkehrsflächen und Flure ohne Fahrzeugverkehr	50	40	In Hotels ist während der Nacht ein geringeres Niveau nach einer Gefährdungsbeurteilung zulässig.
1.1a	Verkehrsflächen und Flure ohne Fahrzeugverkehr im Bereich von Absätzen und Stufen	100	40	
1.2	Verkehrsflächen und Flure mit Fahrzeugverkehr	150	40	
1.3	Treppen, Fahrtreppen, Fahrsteige, Aufzüge	100	40	
1.4	Laderampen, Ladebereiche	150	40	
1.5	Begehbarer Unterflurtunnel, Zwischenböden und für Wartungszwecke, z. B. Stetigförderer, Wartungsgänge	50	40	
1.6	Halleneinfahrten Tagesbetrieb (Übergangsbereich im Gebäude)	400	40	
	Nachtbetrieb (Übergangsbereich vor dem Gebäude)	50	40	

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter: www.bundesrat.de/datenschutz

Von: [Redacted]
Gesendet: Freitag, 9. September 2022 17:50
An: [Redacted]
Cc: [Redacted]
Betreff: AW: Vorlage notwendige Energiesparmaßnahmen

[Redacted], ist mit den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Reduzierung der Beleuchtung der Verkehrswege u.a. einschl. Eingangshalle sichergestellt, dass für alle Beschäftigten zu Dienstzeiten eine arbeitsschutzgerechte Beleuchtung, d.h. Gewährleistung der Verkehrssicherheit der zu begehenden Bereiche der Arbeitsstätte gegeben ist?
Die arbeitsschutzrelevanten Maßnahmen sollten zwingend mit der FASI unter Einbeziehung der UVB abgestimmt werden, ggf. sind Gefährdungsbeurteilungen notwendig. Die Koordination kann durch [Redacted] erfolgen.
Beste Grüße
[Redacted]

Von: [Redacted]
Gesendet: Freitag, 9. September 2022 16:18
An: [Redacted]
Cc: [Redacted]
Betreff: Vorlage notwendige Energiesparmaßnahmen

Guckt Ihr nochmal drüber.
Geht Montag an [Redacted] raus.
Liebe Grüße und Schönes WE
[Redacted]

unter Mitwirkung der CC gesetzten Kolleginnen und Kollegen und der [Redacted] möchte ich folgenden Handlungsvorschlag an die Hausleitung zur Umsetzung der in der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung

über kurzfristig wirksame Maßnahmen vorgeschriebenen Maßnahmen und weiterer Energieeinsparungen machen und erbitte Ihre Freigabe in Vertretung für [REDACTED]

[REDACTED]

die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen ist in Kraft getreten. Sie enthält verschiedene Maßnahmen, die einer Umsetzung bedürfen.

1. Warmwasser

Gemäß § 7 der Verordnung sind dezentrale Trinkwasserwärmungsanlagen abzuschalten, soweit ihr Betrieb überwiegend dem Händewaschen dient.

Der Bundesrat hat solche Anlagen zum einen in den Teeküchen zum anderen in den Duschen. Die Anlagen in den Teeküchen dienen jedoch nicht vorwiegend zum Händewaschen, sondern um eine hygienische Nutzung von Geschirr sicherzustellen. Auch die Duschen dienen nicht explizit dem Händewaschen. Zudem dienen die Duschen bei uns dem betrieblichen Ablauf.

Daher ist [REDACTED] beauftragt, die Durchlauferhitzer und Speicher energetisch optimal einzustellen, ich schlage jedoch vor, sie nicht abzustellen.

2. Beleuchtung

Die Verordnung schreibt vor, dass die Beleuchtung von Gebäuden untersagt ist, sofern diese nicht zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit dient (§ 8).

Daher schlage ich vor:

- Die Außenbeleuchtung im Ehrenhof bleibt erhalten, weil sie für die Wegesicherheit notwendig ist. Es wird ein Weg geprüft, mit dem die Außenbeleuchtung im Ehrenhof nur bei Bedarf im Einzelfall eingeschaltet wird.
 - In den Tordurchfahrten muss eine Beleuchtung für Fluchtwege erhalten bleiben. Es wird geprüft, wie das Licht auf 1 Lux reduziert werden kann, damit weniger Energie verbraucht wird.
 - In den Treppenhäusern und Fluren besteht die Möglichkeit, das Licht über Schalter im Einzelfall anzuschalten. Es bleibt dann 20 Minuten an. Ich schlage vor, das Licht auszuschalten und die Zeit des automatischen Ausschaltens auf 10 Minuten zu reduzieren.
 - In der Eingangshalle ist ein Schalter nicht vorhanden. Hier wird das Licht ebenfalls ab 20.00 Uhr ausgeschaltet, jedoch nur so, dass eine Fluchtwegebeleuchtung erhalten bleibt.
- Bei Veranstaltungen wird von den Regelungen abgewichen. [REDACTED] ist rechtzeitig zu informieren.

3. Heizung

Gemäß § 6 der Verordnung ist in Arbeitsräumen in öffentlichen Nichtwohngebäuden maximal auf 19 Grad für körperlich leichte und überwiegend sitzende Tätigkeit zu heizen.

Gemäß § 12 ist in Arbeitsräumen in Arbeitsstätten dieser Wert als Mindestwert fest zu setzen. Die Begründung für § 12 ist, dass dies die Temperatur für ein gesundheitlich zuträgliches Raumtemperatur ist.

Gemeinschaftsflächen, die nicht zum Aufenthalt dienen, sind nach § 5 nicht zu beheizen.

- [REDACTED] wird angewiesen, die Heizung so zu regulieren, dass möglichst eine einheitliche Temperatur von 19 Grad erreicht wird.
- Die Beschäftigten werden angewiesen, welche Einstellung bei ihnen an den Heizkörpern vorzunehmen ist.
- Die Beschäftigten werden angewiesen, ihre Heizungen auf 1 zu stellen, wenn sie länger als einen Tag abwesend sind.
- Die Eingangshalle und andere Durchgangsflächen werden nicht mehr beheizt. Die Heizkörper werden entsprechend ausgestattet, so dass sie nicht verstellt werden können.
- Die Heizungen in Länderzimmern werden in Nichtausschusswochen durch 22 ausgedreht und am Donnerstag vor Plenartagen wieder angeschaltet.
- [REDACTED] wird angewiesen, die Heizkörper zu entlüften.

4. Weiteres

- Der Brunnen wird aus Energiespargründen abgestellt
- Auf beleuchtete Weihnachtsbäume innen und außen wird in diesem Jahr verzichtet.
- Die Beschäftigten müssen Stand By Geräte (Drucker, Monitor) abschalten, wenn sie gehen.
- Die Einbringung von Groß-Fremdgeräten in den Büros bedarf der Zustimmung von [REDACTED] nach einer Einzelfallprüfung. Dies gilt insbesondere für Heizungen und Kühlschränke.

- Diktiergeräte im Stand-Bye-Modus werden abgebaut, wo sie nicht mehr benötigt werden.
- Zusätzliche Heizgeräte seitens der Dienststelle werden überprüft.

Die Zustimmung des Personalrates zu den Maßnahmen wird eingeholt (§ 80 Abs. 4 (Gestaltung der Arbeitsplätze) und 18 (Regelung des Verhaltens der Beschäftigten) BPersVG)

Die Beschäftigten werden per Mail über die Maßnahmen informiert.


Der Ständige Beirat ist über die abgesenkten Temperaturen zu informieren.

Mit einer Ungerechtigkeit hinsichtlich der Beheizung in der Wilhelmstraße, für die die Regelungen für öffentliche Gebäude nicht gelten, ist zu rechnen.

Ich bitte um Freigabe des Vorschlages zur Vorlage an [REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]

Beste Grüße
[REDACTED]

 Bundesrat

[REDACTED]

Hinweise zum Datenschutz: www.bundesrat.de/datenschutz



[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 19. September 2022 13:43
An: [REDACTED]
Betreff: AW: Vorlage notwendige Energiesparmaßnahmen

[REDACTED]

ich bin einverstanden.

Aus meiner persönlichen Sicht: 20 Uhr für die Flurbeleuchtung, die wieder einschaltbar ist, könnte etwas spät sein? Ich bin auch in der Vergangenheit schon gelegentlich durch dunkle Flure zum Ausgang gelaufen, hatten wir da schon das Ausschalten ab 20 Uhr?

Viele Grüße,
[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 19. September 2022 13:29
An: [REDACTED]
Betreff: WG: Vorlage notwendige Energiesparmaßnahmen

Sorry, eine Ergänzung noch.

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 19. September 2022 13:27
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]

Betreff: WG: Vorlage notwendige Energiesparmaßnahmen

[REDACTED]

unter Mitwirkung der CC gesetzten Kolleginnen und Kollegen und [REDACTED] möchte ich folgenden Handlungsvorschlag an die Hausleitung zur Umsetzung der in der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen vorgeschriebenen Maßnahmen und weiterer Energieeinsparungen machen und erbitte Ihre Freigabe in Vertretung für [REDACTED]

[REDACTED]

die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV) ist in Kraft getreten.

Sie enthält verschiedene Maßnahmen, die einer Umsetzung bedürfen.

1. Warmwasser

Gemäß § 7 der Verordnung sind dezentrale Trinkwasserwärmungsanlagen abzuschalten, soweit ihr Betrieb überwiegend dem Händewaschen dient.

Der Bundesrat hat solche Anlagen zum einen in den Teeküchen, zum anderen in den Duschen. Die Anlagen in den Teeküchen dienen jedoch nicht vorwiegend zum Händewaschen, sondern um eine hygienische Nutzung von Geschirr

sicherzustellen. Auch die Duschen dienen nicht explizit dem Händewaschen. Zudem dienen die Duschen bei uns dem betrieblichen Ablauf.

Daher ist [REDACTED] beauftragt, die Durchlauferhitzer und Speicher energetisch optimal einzustellen. Ich schlage jedoch vor, sie nicht abzustellen.

2. Beleuchtung

Die Verordnung schreibt vor, dass die Beleuchtung von Gebäuden untersagt ist, sofern diese nicht zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit dient (§ 8).

Daher schlage ich vor:

- Die Außenbeleuchtung im Ehrenhof bleibt erhalten, weil sie für die Wegesicherheit notwendig ist. Es wird ein Weg geprüft, mit dem die Außenbeleuchtung im Ehrenhof nur bei Bedarf im Einzelfall eingeschaltet wird.
- In den Tordurchfahrten muss eine Beleuchtung für Fluchtwege erhalten bleiben.
- In den Treppenhäusern und Fluren besteht die Möglichkeit, das Licht über Schalter im Einzelfall anzuschalten. Es bleibt dann 20 Minuten an. Ich schlage vor, das Licht nach 20.00 Uhr auszuschalten und die Zeit des automatischen Ausschaltens auf 10 Minuten zu reduzieren. Wo keine Schalter vorhanden sind, bleibt es bei der Grundbeleuchtung.
- In der Eingangshalle ist ein Schalter nicht vorhanden. Hier wird das Licht ebenfalls ab 20.00 Uhr ausgeschaltet, jedoch nur so, dass eine Fluchtwegebeleuchtung erhalten bleibt.

Bei Veranstaltungen wird von den Regelungen abgewichen. [REDACTED] rechtzeitig von dem für die Veranstaltung zuständigen Referat zu informieren, dass und bis wann das Licht anzubleiben hat.

3. Heizung

Gemäß § 6 der Verordnung ist in Arbeitsräumen in öffentlichen Nichtwohngebäuden **maximal auf 19 Grad** für körperlich leichte und überwiegend sitzende Tätigkeit zu heizen.

Gemäß § 12 ist in Arbeitsräumen in Arbeitsstätten dieser Wert als **Mindestwert** festzusetzen. Die Begründung für § 12 ist, dass dies die Temperatur für eine gesundheitlich zuträgliche Raumtemperatur ist.

Gemeinschaftsflächen, die nicht zum Aufenthalt dienen, sind nach § 5 nicht zu beheizen.

- [REDACTED] wird angewiesen, die Heizung so zu regulieren, dass möglichst eine einheitliche Temperatur von 19 Grad erreicht wird.
- Die Beschäftigten werden angewiesen, welche Einstellung bei ihnen an den Heizkörpern vorzunehmen ist.
- Die Beschäftigten werden angewiesen, ihre Heizungen auf 1 zu stellen, wenn sie länger als einen Tag (etwa am Wochenende) abwesend sind.
- Die Eingangshalle und andere Durchgangsflächen werden nicht mehr beheizt. Die Heizkörper werden entsprechend ausgestattet und gesichert, so dass sie nicht verstellt werden können. Der Frostschutz muss gewährleistet bleiben. Das Haus wird informiert, dass die Heizkörper nicht verstellt werden dürfen.
- Die Heizungen in Länderzimmern werden in Nichtausschusswochen durch [REDACTED] heruntergedreht und am Donnerstag vor Plenartagen wieder angeschaltet.
- [REDACTED] entlüftet die Heizkörper wie bislang auch regelmäßig.

4. Weiteres

- Der Brunnen wird aus Energiespargründen abgestellt.
- Auf beleuchtete Weihnachtsbäume innen und außen wird in diesem Jahr verzichtet.
- Die Beschäftigten müssen Standby-Geräte (Drucker, Monitor) abschalten, wenn Sie gehen.
- Die Einbringung von Groß-Fremdgeräten in den Büros bedarf der Zustimmung von [REDACTED] nach einer Einzelfallprüfung. Dies gilt insbesondere für Heizungen und Kühlschränke.
- Diktiergeräte im Standby-Modus werden abgebaut, wo sie nicht mehr benötigt werden.
- Zusätzliche Heizgeräte seitens der Dienststelle werden überprüft.

Die Zustimmung des Personalrates zu den Maßnahmen wird eingeholt (§ 80 Abs. 4 (Gestaltung der Arbeitsplätze) und 18 (Regelung des Verhaltens der Beschäftigten) BPersVG).

Die Beschäftigten werden per Mail über die Maßnahmen informiert.

Der Ständige Beirat ist über die abgesenkten Temperaturen zu informieren.

Mit einer Ungerechtigkeit hinsichtlich der **Beheizung in der Wilhelmstraße**, für die die Regelungen für öffentliche Gebäude nicht gelten, ist zu rechnen.

Die Wiederinbetriebnahme der **Photovoltaikanlage** wird begonnen. Weitere Maßnahmen befinden sich in Abstimmung.

Ich bitte um Freigabe des Vorschlages zur Vorlage an [REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

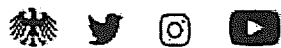
Beste Grüße

[REDACTED]

 Bundesrat

R [REDACTED]

Hinweise zum Datenschutz: www.bundesrat.de/datenschutz



N
[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 20. September 2022 12:00
An: [REDACTED]
Betreff: AW: Vorlage notwendige Energiesparmaßnahmen

Freigabe.
Danke für die Mühe.

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 20. September 2022 11:00
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: Vorlage notwendige Energiesparmaßnahmen

[REDACTED]

die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV) ist in Kraft getreten.

Sie enthält verschiedene Maßnahmen, die einer Umsetzung bedürfen. In Freigabe von [REDACTED] mache ich folgende Vorschläge:

1. Warmwasser

Gemäß § 7 der Verordnung sind dezentrale Trinkwasserwärmungsanlagen abzuschalten, soweit ihr Betrieb überwiegend dem Händewaschen dient.

Der Bundesrat hat solche Anlagen zum einen in den Teeküchen, zum anderen in den Duschen. Die Anlagen in den Teeküchen dienen jedoch nicht vorwiegend zum Händewaschen, sondern um eine hygienische Nutzung von Geschirr sicherzustellen. Auch die Duschen dienen nicht explizit dem Händewaschen. Zudem dienen die Duschen bei uns dem betrieblichen Ablauf.

Daher ist [REDACTED] beauftragt, die Durchlauferhitzer und Speicher energetisch optimal einzustellen. Ich schlage jedoch vor, sie nicht abzustellen.

2. Beleuchtung

Die Verordnung schreibt vor, dass die Beleuchtung von Gebäuden untersagt ist, sofern diese nicht zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit dient (§ 8).

Daher schlage ich vor:

- Die Außenbeleuchtung im Ehrenhof bleibt erhalten, weil sie für die Wegesicherheit notwendig ist. Es wird ein Weg geprüft, mit dem die Außenbeleuchtung im Ehrenhof nur bei Bedarf im Einzelfall eingeschaltet wird.
- In den Tordurchfahrten muss eine Beleuchtung für Fluchtwege erhalten bleiben.
- In den Treppenhäusern und Fluren besteht die Möglichkeit, das Licht über Schalter im Einzelfall anzuschalten. Es bleibt dann 20 Minuten an. Ich schlage vor, das Licht nach 19.00 Uhr auszuschalten und die Zeit des automatischen Ausschaltens auf 10 Minuten zu reduzieren. Wo keine Schalter vorhanden sind, bleibt es bei der Grundbeleuchtung.
- In der Eingangshalle ist ein Schalter nicht vorhanden. Hier wird das Licht ebenfalls ab 19.00 Uhr ausgeschaltet, jedoch nur so, dass eine Fluchtwegebeleuchtung erhalten bleibt.

Bei Veranstaltungen wird von den Regelungen abgewichen. [REDACTED] ist rechtzeitig von dem für die Veranstaltung zuständigen Referat zu informieren, dass und bis wann das Licht anzubleiben hat.

3. Heizung

Gemäß § 6 der Verordnung ist in Arbeitsräumen in öffentlichen Nichtwohngebäuden maximal auf 19 Grad für körperlich leichte und überwiegend sitzende Tätigkeit zu heizen.

Gemäß § 12 ist in Arbeitsräumen in Arbeitsstätten dieser Wert als **Mindestwert** festzusetzen. Die Begründung für § 12 ist, dass dies die Temperatur für eine gesundheitlich zuträgliche Raumtemperatur ist.

Gemeinschaftsflächen, die nicht zum Aufenthalt dienen, sind nach § 5 nicht zu beheizen.

- [REDACTED] wird angewiesen, die Heizung so zu regulieren, dass möglichst eine einheitliche Temperatur von 19 Grad erreicht wird.
- Die Beschäftigten werden angewiesen, welche Einstellung bei ihnen an den Heizkörpern vorzunehmen ist.
- Die Beschäftigten werden angewiesen, ihre Heizungen herab zu stellen, wenn sie länger als einen Tag abwesend sind. Am Wochenende wird die Temperatur zentral herabgeregelt.
- Die Eingangshalle und andere Durchgangsflächen werden nicht mehr beheizt. Die Heizkörper werden entsprechend ausgestattet und gesichert, so dass sie nicht verstellt werden können. Der Frostschutz muss gewährleistet bleiben. Das Haus wird informiert, dass die Heizkörper nicht verstellt werden dürfen.
- Die Heizungen in Länderzimmern werden in Nichtausschusswochen durch [REDACTED] heruntergedreht und am Donnerstag vor Plenartagen wieder angeschaltet.
- [REDACTED] entlüftet die Heizkörper wie bislang auch regelmäßig.

4. Weiteres

- Der Brunnen wird aus Energiespargründen abgestellt.
- Für den Weihnachtsbaum außen wird geprüft, ob eine Solarbeleuchtung möglich ist. Ist dies nicht der Fall wird eine Beleuchtung von 16-22 Uhr gesetzt, wobei eine Orientierung an der ALZ erfolgt.
- Die Beschäftigten müssen Standby-Geräte (Drucker, Monitor) abschalten, wenn Sie gehen.
- Die Einbringung von Groß-Fremdgeräten in den Büros bedarf der Zustimmung von [REDACTED] nach einer Einzelfallprüfung. Dies gilt insbesondere für Heizungen und Kühlschränke.
- Diktiergeräte im Standby-Modus werden abgebaut, wo sie nicht mehr benötigt werden.
- Zusätzliche Heizgeräte seitens der Dienststelle werden überprüft.
- Bei extremen Minustemperaturen wird der Zugang nicht über den Ehrenhof und die große Tür geführt, damit weniger kalte Luft ins Gebäude kommt.

Die Zustimmung des Personalrates zu den Maßnahmen wird eingeholt (§ 80 Abs. 4 (Gestaltung der Arbeitsplätze) und 18 (Regelung des Verhaltens der Beschäftigten) BPersVG).

Die Beschäftigten werden per Mail über die Maßnahmen informiert.

Der Ständige Beirat ist über die abgesenkten Temperaturen zu informieren.

Hinsichtlich der **Wilhelmstraße** werden gezielte Anordnungen an die Mitarbeitenden ergehen, weil der GDV nicht einzeln für unsere Etage anders heizen kann. Für **Bonn** werden die Regelungen analog umgesetzt.

Die Wiederinbetriebnahme der **Photovoltaikanlage** wird begonnen.

Weitere Maßnahmen befinden sich in Abstimmung.

Ich bitte um Freigabe des Vorschlages zur Vorlage an [REDACTED]

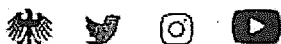
Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

 **Bundesrat**

[REDACTED]

Hinweise zum Datenschutz: www.bundesrat.de/datenschutz



[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 6. Oktober 2022 11:18
An: [REDACTED]
Betreff: AW: Vorlage notwendige Energiesparmaßnahmen

Einverstanden

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 28. September 2022 12:54
An: [REDACTED]
Betreff: WG: Vorlage notwendige Energiesparmaßnahmen

[REDACTED]
[REDACTED]

die von Ihnen freigegebenen Energiesparmaßnahmen müssen dem Personalrat und den Interessenvertretungen vorgelegt werden. Da sich noch ein paar Änderungen ergeben haben, schlage ich in Absprache mit [REDACTED] anliegenden Text vor.

Neu sind, dass die Zeiten des Ausschaltens auf 19.30 Uhr gesetzt werden, weil manchmal noch Besuchergruppen um 18.00 Uhr das Haus betreten.

Zudem werden Festlegungen für die unterschiedlichen Beheizungsformen (DDC dort wird über [REDACTED] die Temperatur bestimmt oder mit Regulator im Zimmer) getroffen.

Für den Plenarsaal und die Ausschusssäle wird ebenfalls eine Temperatur von 19 Grad angestrebt.

Das Herabsenken über das Wochenende ist aus Sicht [REDACTED] nur sehr begrenzt sinnvoll, zudem eine Mindesttemperatur von 17 Grad erhalten bleiben sollte, um Schäden im und an dem Gebäude zu vermeiden.

Die zentrale Steuerung erfasst auch die Länderzimmer, so dass dort keine Handsteuerung vorgenommen werden muss.

Sehr geehrte Damen und Herren des Personalrates,

mit der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV) hat der Gesetzgeber vom 1.9.22-28.2.23 Vorgaben im Bereich des Energiesparens gemacht. Die umzusetzen sind.

Gemäß diesen Vorgaben plant der Bundesrat wie folgt zu verfahren und erbittet dafür Ihre Zustimmung nach § 80 Abs. 1 Ziffern 4 und 18 BPersVG.

1. Warmwasser

Gemäß § 7 der Verordnung sind dezentrale Trinkwasserwärmungsanlagen abzuschalten, soweit ihr Betrieb überwiegend dem Händewaschen dient.

Der Bundesrat hat solche Anlagen zum einen in den Teeküchen, zum anderen in den Duschen. Die Anlagen in den Teeküchen dienen jedoch nicht vorwiegend zum Händewaschen, sondern um eine hygienische Nutzung von Geschirr sicherzustellen. Auch die Duschen dienen nicht explizit dem Händewaschen. Zudem dienen die Duschen bei uns dem betrieblichen Ablauf.

[REDACTED] wird daher die Durchlauferhitzer für Duschen und in den Teeküchen energiesparsam einstellen und die Beschäftigten werden aufgefordert, keine Veränderungen vorzunehmen. Beide bleiben in Betrieb.

2. Beleuchtung

Die Verordnung schreibt vor, dass die Beleuchtung von Gebäuden untersagt ist, sofern diese nicht zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit dient (§ 8).

- *Die Außenbeleuchtung im Ehrenhof bleibt erhalten, soweit sie für die Wegesicherheit notwendig ist. Es werden Taster installiert, mit denen die Außenbeleuchtung im Ehrenhof nachts nur bei Bedarf im Einzelfall eingeschaltet wird.*

- *In den Tordurchfahrten muss eine Beleuchtung für Fluchtwege erhalten bleiben.*

- In den Treppenhäusern und Fluren besteht die Möglichkeit, das Licht über Schalter im Einzelfall anzuschalten. Es bleibt dann 20 Minuten an.
Das Licht wird um 19.30 Uhr ausgeschaltet und die Zeit des automatischen Ausschaltens auf 10 Minuten reduziert. Wo keine Schalter vorhanden sind, bleibt es bei der Grundbeleuchtung.
 - In der Eingangshalle ist ein Schalter nicht vorhanden. Hier wird das Licht ebenfalls ab 19.30 Uhr ausgeschaltet, jedoch nur so, dass eine Fluchtwegebeleuchtung erhalten bleibt.
- Bei Veranstaltungen wird von den Regelungen abgewichen. [REDACTED] ist rechtzeitig von dem für die Veranstaltung zuständigen Referat zu informieren, dass und bis wann das Licht anzubleiben hat.

3. Heizung

Gemäß § 6 der Verordnung ist in Arbeitsräumen in öffentlichen Nichtwohngebäuden **maximal auf 19 Grad** für körperlich leichte und überwiegend sitzende Tätigkeit zu heizen.

Gemäß § 12 ist in Arbeitsräumen in Arbeitsstätten dieser Wert als **Mindestwert** festzusetzen. Die Begründung für § 12 ist, dass dies die Temperatur für eine gesundheitlich zuträgliche Raumtemperatur ist.

Gemeinschaftsflächen, die nicht zum Aufenthalt dienen, sind nach § 5 nicht zu beheizen.

- Für die Räume, die zentral beheizt werden, wird die Temperatur auf 19 Grad zentral eingestellt.
- Die Beschäftigten mit einstellbaren Heizkörpern in allen Liegenschaften werden angewiesen, ihre Heizkörper höchstens auf einen Zwischenstrich unter 3 zu stellen (entspricht 19 Grad).
- Diese Beschäftigten werden ebenfalls angewiesen, ihre Heizungen herab auf 2 zu stellen, wenn sie länger als einen Tag abwesend sind.
- An zentral beheizten Flächen (etwa auch Plenarsaal und Ausschusssitzungssäle) wird zentral 19 Grad eingestellt und moderat an Wochenenden abgesenkt. Eine Temperatur unter 17 Grad kann schädlich für das Gebäude sein.
- Die Eingangshalle und andere Durchgangflächen werden nicht mehr beheizt. Die Beschäftigten werden informiert, dass die Heizkörper nicht verstellt werden dürfen.

4. Weiteres

- Für den Weihnachtsbaum außen wird eine energiesparende Beleuchtung eingesetzt. Er wird von 16-22 Uhr beleuchtet.
- Die Beschäftigten werden gebeten Standby-Geräte (Drucker, Monitor) abzuschalten, wenn Sie gehen.
- Der Betrieb von Groß-Fremdgeräten in den Büros bedarf der Zustimmung von [REDACTED] nach einer Einzelfallprüfung. Dies gilt insbesondere für Heizungen und Kühlschränke.
- Bei extremen Minustemperaturen wird der Zugang nicht über den Ehrenhof und die große Tür geführt, damit weniger kalte Luft ins Gebäude kommt.

Die Beschäftigten werden per Mail über die Maßnahmen informiert.

Die Photovoltaikanlage ist zu einem kleinen Teil noch in Betrieb. Die grundsätzlich notwendige Wiederherstellung und gegebenenfalls Erweiterung ist eine größere Baumaßnahme. Sie wird jedoch zeitnah begonnen.

Mit freundlichen Grüßen

Sind Sie einverstanden?


Als Information [REDACTED] schlage ich vor:

Mit der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV) hat der Gesetzgeber vom 1.9.22-28.2.23 Vorgaben im Bereich des Energiesparens gemacht, die der Bundesrat umsetzen muss.

Hierzu gehören eine Einschränkung nicht notwendiger Beleuchtung und ein Absenken der Temperatur in Arbeitsräumen auf höchstens 19 Grad. Dies gilt auch für den Plenarsaal und die Ausschusssitzungssäle.

Beste Grüße

[REDACTED]

 Bundesrat

[REDACTED]


Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 13. Oktober 2022 10:00
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: Vorlage notwendige Energiesparmaßnahmen

[REDACTED]

für die Schwerbehindertenvertretung bedanke ich mich für die Beteiligung und bestätige die Kenntnisnahme. Sollten Fälle des § 6 Absatz 4 EnSikuMaV eine Ausnahme von der Temperaturabsenkung aus gesundheitlichen oder behinderungsbedingten Gründen erforderlich machen, kommen wir einzelfallbezogen auf Dich zu.

Beste Grüße
In Vertretung

[REDACTED]

 Bundesrat

[REDACTED]

Hinweise zum Datenschutz: www.bundesrat.de/datenschutz



Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 12. Oktober 2022 09:11
An: [REDACTED]
Betreff: WG: Vorlage notwendige Energiesparmaßnahmen

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

ich leite Ihnen die Vorlage zur Beteiligung ebenfalls zu.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 7. Oktober 2022 14:20
An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED]
Betreff: Vorlage notwendige Energiesparmaßnahmen

Liebe Mitglieder des Personalrates,

mit der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV) hat der Gesetzgeber vom 1.9.22-28.2.23 Vorgaben im Bereich des Energiesparens gemacht, die umzusetzen sind. Gemäß diesen Vorgaben plant der Bundesrat wie folgt zu verfahren und **erbittet dafür Ihre Zustimmung nach § 80 Abs. 1 Ziffern 4 und 18 BPersVG.**

1. Warmwasser

Gemäß § 7 der Verordnung sind dezentrale Trinkwasserwärmungsanlagen abzuschalten, soweit ihr Betrieb überwiegend dem Händewaschen dient.

Der Bundesrat hat solche Anlagen zum einen in den Teeküchen, zum anderen in den Duschen. Die Anlagen in den Teeküchen dienen jedoch nicht vorwiegend zum Händewaschen, sondern um eine hygienische Nutzung von Geschirr sicherzustellen. Auch die Duschen dienen nicht explizit dem Händewaschen. Zudem dienen die Duschen bei uns dem betrieblichen Ablauf.

[REDACTED] wird daher die Durchlauferhitzer für Duschen und in den Teeküchen energiesparsam einstellen und die Beschäftigten werden aufgefordert, keine Veränderungen vorzunehmen. Beide bleiben in Betrieb.

2. Beleuchtung

Die Verordnung schreibt vor, dass die Beleuchtung von Gebäuden untersagt ist, sofern diese nicht zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit dient (§ 8).

- Die Außenbeleuchtung im Ehrenhof bleibt erhalten, soweit sie für die Wegesicherheit notwendig ist. Es werden Taster installiert, mit denen die Außenbeleuchtung im Ehrenhof nachts nur bei Bedarf im Einzelfall eingeschaltet wird.

- In den Tordurchfahrten muss eine Beleuchtung für Fluchtwege erhalten bleiben.

- In den Treppenhäusern und Fluren besteht die Möglichkeit, das Licht über Schalter im Einzelfall anzuschalten. Es bleibt dann 20 Minuten an.

Das Licht wird um 19.30 Uhr ausgeschaltet und die Zeit des automatischen Ausschaltens auf 10 Minuten reduziert. Wo keine Schalter vorhanden sind, bleibt es bei der Grundbeleuchtung.

- In der Eingangshalle ist ein Schalter nicht vorhanden. Hier wird das Licht ebenfalls ab 19.30 Uhr ausgeschaltet, jedoch nur so, dass eine Fluchtwegebeleuchtung erhalten bleibt.

Bei Veranstaltungen wird von den Regelungen abgewichen. **[REDACTED]** ist rechtzeitig von dem für die Veranstaltung zuständigen Referat zu informieren, dass und bis wann das Licht anzubleiben hat.

3. Heizung

Gemäß § 6 der Verordnung ist in Arbeitsräumen in öffentlichen Nichtwohngebäuden **maximal auf 19 Grad** für körperlich leichte und überwiegend sitzende Tätigkeit zu heizen.

Gemäß § 12 ist in Arbeitsräumen in Arbeitsstätten dieser Wert als **Mindestwert** festzusetzen. Die Begründung für § 12 ist, dass dies die Temperatur für eine gesundheitlich zuträgliche Raumtemperatur ist.

Gemeinschaftsflächen, die nicht zum Aufenthalt dienen, sind nach § 5 nicht zu beheizen.

- Für die Räume, die zentral beheizt werden, wird die Temperatur auf 19 Grad zentral eingestellt.

- Die Beschäftigten mit einstellbaren Heizkörpern in allen Liegenschaften werden angewiesen, ihre Heizkörper höchstens auf einen Zwischenstrich unter 3 zu stellen (entspricht 19 Grad).

- Diese Beschäftigten werden ebenfalls angewiesen, ihre Heizungen herab auf 2 zu stellen, wenn sie länger als einen Tag abwesend sind.

- An zentral beheizten Flächen (etwa auch Plenarsaal und Ausschusssitzungssäle) wird zentral 19 Grad eingestellt und moderat an Wochenenden abgesenkt. Eine Temperatur unter 17 Grad kann schädlich für das Gebäude sein.

- Die Eingangshalle und andere Durchgangsflächen werden nur so beheizt, dass dort kein Schaden am Gebäude entsteht. Die Beschäftigten werden informiert, dass die Heizkörper nicht verstellt werden dürfen.

4. Weiteres

- Für die Weihnachtsbäume außen und innen wird eine energiesparende Beleuchtung eingesetzt. Sie werden verkürzt (außen von 16-22 Uhr) beleuchtet.
- Die Beschäftigten werden gebeten Standby-Geräte (Drucker, Monitor) abzuschalten, wenn Sie gehen.
- Der Betrieb von Groß-Fremdgeräten in den Büros bedarf der Zustimmung von [redacted] nach einer Einzelfallprüfung. Dies gilt insbesondere für Heizungen und Kühlschränke.
- Bei extremen Minustemperaturen wird der Zugang nicht über den Ehrenhof und die große Tür geführt, damit weniger kalte Luft ins Gebäude kommt.

Die **Beschäftigten** werden per Mail über die Maßnahmen informiert.

Die **Photovoltaikanlage** ist zu einem kleinen Teil noch in Betrieb. Die grundsätzlich notwendige Wiederherstellung und gegebenenfalls Erweiterung ist eine größere Baumaßnahme. Sie wird jedoch zeitnah begonnen.

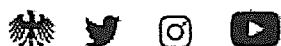
Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

 **Bundesrat**

[redacted]

Hinweise zum Datenschutz: www.bundesrat.de/datenschutz



[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 21. Oktober 2022 08:54
An: [REDACTED]
Betreff: AW: Entwurf für die Mail ans Haus zu den Energiesparmaßnahmen

Ich bin einverstanden, bitte vorher der Hausleitung vorlegen.

VG. [REDACTED]

Mit SecurePIM gesendet

Am 20. Oktober 2022 11:11, hat [REDACTED] geschrieben:

[REDACTED]

ich würde die Mail ans Haus wie folgt formulieren:

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

sie alle wissen, dass der kommende Winter besondere Herausforderungen bringen wird. Energiesparmaßnahmen sind aber nicht nur deshalb notwendig, weil Energie knapp ist, sondern grundsätzlich eine gute Idee. Der Gesetzgeber hat uns einige Vorgaben gemacht, die einzuhalten sind. Wichtiger ist jedoch, dass Sie mitmachen und vor allem mitdenken. Hierfür geben wir Ihnen im Folgenden einige Regeln an die Hand:

*Der Gesetzgeber hat wegen der Vorbildfunktion des öffentlichen Dienstes für öffentliche Gebäude eine **Höchsttemperatur von 19 Grad Celsius in Büroräumen** vorgeschrieben.*

*In den Bereichen, in denen zentral die Temperatur vorgegeben wird, stellen wir sie ein. In allen anderen Bereichen erreichen Sie diese, indem Sie das **Thermostat auf einen Strich unter 3** stellen (siehe anliegendes Foto).*

*Sind Sie **länger als einen Tag abwesend**, so ist **bitte das Thermostat auf 2** zu stellen.*

Grundsätzlich sind Gemeinschaftsflächen nicht zu beheizen. Zum Schutz des Gebäudes werden jedoch auch hier die Thermostate auf 2 gestellt. Ich bitte darum, diese nicht zu verstellen.

Gleichzeitig bitte ich darum dass besondere Sorgfalt beim Lüften beachtet wird. Lüften ist –auch wegen Corona– weiterhin sehr wichtig. Jedoch ist Stoßlüften im Winter zu bevorzugen.

Wenn Sie außerdem sehen, dass irgendwo im Flur oder in einer Teeküche ein Fenster aufsteht und direkt daneben ein Heizkörper heizt, schließen Sie bitte das Fenster oder drehen Sie den Heizkörper herab.

Die externen zuständigen Firmen im Haus werden für das Thema sensibilisiert.

*Die **Beleuchtung im Haus** wird dort, wo Sie nicht für den sicheren Arbeitsweg notwendig ist, **ab 19.30 Uhr** ausgeschaltet. Sie wird auch dort ausgeschaltet, wo sie durch Zeitschalter individuell durch Sie wieder angeschaltet werden kann.*

Sofern Sie nach 19.30 Uhr eine Veranstaltung im Hause haben, informieren Sie bitte [REDACTED] damit für eine bessere Beleuchtung gesorgt werden kann.

Bitte fühlen Sie sich auch selber verantwortlich, in Teeküchen oder Toiletten das Licht auszustellen.

Nach der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen sind dezentrale Trinkwassererwärmungsanlagen abzuschalten, soweit ihr Betrieb überwiegend dem Händewaschen dient.

Die Warmwasserversorgung in den Teeküchen bleibt erhalten.

_____ stellt die dortigen Geräte energieeffizient ein. Es ist davon abzusehen, eigenständig die Geräte zu verstellen.

Besonders in Ihrer Verantwortung liegt es, **Standby-Geräte abzustellen, wenn Sie das Büro verlassen.** Dies gilt insbesondere, wenn Sie mehrere Tage abwesend sein werden. Bitte denken Sie insbesondere an den Drucker und Ihre Monitore.

In den Büros wird eine Vielzahl von elektrischen Geräten betrieben. Zukünftig ist der **Betrieb großer privater elektrischer Geräte (Kühlschränke, Heizlüfter, etc.) nur zulässig, wenn dies vorher durch _____ genehmigt** wurde. Ein entsprechender Antrag mit Bedarfsbegründung ist an _____ zu richten. Der Effizienzgrad des Gerätes kann bei der Entscheidung eine Rolle spielen. Wenn Sie im unklaren sind, ob ein Gerät dieser Regelung unterfällt, fragen Sie bitte nach.

Dienstlich ausgegebene Großgeräte für den individuellen Gebrauch, also etwa Heizgeräte, sind ebenfalls mit einer Begründung für deren Weiterbetrieb zu melden oder zurück zu geben.

Bei extremen Minustemperaturen wird im Ausnahmefall der Zugang nicht über den Ehrenhof, sondern hinten an der Pforte entlang erfolgen.

Gerne nehme ich auch Ideen, Vorschläge und Hinweise für weitere Schritte oder Hinweise auf Probleme mit der Umsetzung entgegen.

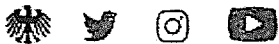
Mit freundlichen Grüßen

Über die Hausleitung?

Beste Grüße

 Bundesrat

Hinweise zum Datenschutz: www.bundesrat.de/datenschutz



Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 21. Oktober 2022 10:20
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: WG: Entwurf für die Mail ans Haus zu den Energiesparmaßnahmen

Gut, einverstanden
BG
[REDACTED]

Am 21. Oktober 2022 10:17, hat [REDACTED] geschrieben:

[REDACTED]
in Absprache mit [REDACTED] übersende ich nach der Personalratsbeteiligung einen ersten Entwurf für eine Mail in das Haus mit der Bitte um Freigabe zur Vorlage bei [REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

sie alle wissen, dass der kommende Winter besondere Herausforderungen bringen wird. Energiesparmaßnahmen sind aber nicht nur deshalb notwendig, weil Energie knapp ist, sondern grundsätzlich eine gute Idee. Der Gesetzgeber hat uns einige Vorgaben gemacht, die einzuhalten sind. Wichtiger ist jedoch, dass Sie mitmachen und vor allem mitdenken. Hierfür geben wir Ihnen im Folgenden einige Regeln an die Hand:

*Der Gesetzgeber hat wegen der Vorbildfunktion des öffentlichen Dienstes für öffentliche Gebäude eine **Höchsttemperatur von 19 Grad Celsius in Büroräumen** vorgeschrieben. In den Bereichen, in denen zentral die Temperatur vorgegeben wird, stellen wir sie ein. In allen anderen Bereichen erreichen Sie diese, indem Sie das **Thermostat auf einen Strich unter 3** stellen (siehe anliegendes Foto). Sind Sie länger als einen Tag abwesend, so ist bitte das **Thermostat auf 2** zu stellen. Grundsätzlich sind Gemeinschaftsflächen nicht zu beheizen. Zum Schutz des Gebäudes werden jedoch auch hier die Thermostate auf 2 gestellt. Ich bitte darum, diese nicht zu verstellen. Gleichzeitig bitte ich darum dass besondere Sorgfalt beim Lüften beachtet wird. Lüften ist –auch wegen Corona– weiterhin sehr wichtig. Jedoch ist Stoßlüften im Winter zu bevorzugen. Wenn Sie außerdem sehen, dass irgendwo im Flur oder in einer Teeküche ein Fenster aufsteht und direkt daneben ein Heizkörper heizt, schließen Sie bitte das Fenster oder drehen Sie den Heizkörper herab. Die externen zuständigen Firmen im Haus werden für das Thema sensibilisiert.*

*Die **Beleuchtung im Haus** wird dort, wo Sie nicht für den sicheren Arbeitsweg notwendig ist, **ab 19.30 Uhr** ausgeschaltet. Sie wird auch dort ausgeschaltet, wo sie durch Zeitschalter individuell durch Sie wieder angeschaltet werden kann.*

Sofern Sie nach 19.30 Uhr eine Veranstaltung im Hause haben, informieren Sie bitte [REDACTED], damit für eine bessere Beleuchtung gesorgt werden kann.

Bitte fühlen Sie sich auch selber verantwortlich, in Teeküchen oder Toiletten das Licht auszustellen.

Nach der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen sind dezentrale Trinkwassererwärmungsanlagen abzuschalten, soweit ihr Betrieb überwiegend dem Händewaschen dient.

Die Warmwasserversorgung in den Teeküchen bleibt erhalten.

■ stellt die dortigen Geräte energieeffizient ein. Es ist davon abzusehen, eigenständig die Geräte zu verstellen.

Besonders in Ihrer Verantwortung liegt es, **Standby-Geräte abzustellen, wenn Sie das Büro verlassen.**

Dies gilt insbesondere, wenn Sie mehrere Tage abwesend sein werden. Bitte denken Sie insbesondere an den Drucker und Ihre Monitore.

In den Büros wird eine Vielzahl von elektrischen Geräten betrieben. Zukünftig ist der **Betrieb großer privater elektrischer Geräte (Kühlschränke, Heizlüfter, etc.) nur zulässig, wenn dies vorher durch ■ genehmigt wurde.** Ein entsprechender Antrag mit Bedarfsbegründung ist an ■ zu richten. Der Effizienzgrad des Gerätes kann bei der Entscheidung eine Rolle spielen. Wenn Sie im unklaren sind, ob ein Gerät dieser Regelung unterfällt, fragen Sie bitte nach.

Dienstlich ausgegebene Großgeräte für den individuellen Gebrauch, also etwa Heizgeräte, sind ebenfalls mit einer Begründung für deren Weiterbetrieb zu melden oder zurück zu geben.

Bei extremen Minustemperaturen wird im Ausnahmefall der Zugang nicht über den Ehrenhof, sondern hinten an der Pforte entlang erfolgen.

Gerne nehme ich auch Ideen, Vorschläge und Hinweise für weitere Schritte oder Hinweise auf Probleme mit der Umsetzung entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

■

Ref. ■

Hinweise zum Datenschutz: www.bundesrat.de/datenschutz

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 21. Oktober 2022 11:51
An: [REDACTED]
Betreff: AW: WG: Entwurf für die Mail ans Haus zu den Energiesparmaßnahmen

Danke, ich bin einverstanden.

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 21. Oktober 2022 10:22
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: WG: WG: Entwurf für die Mail ans Haus zu den Energiesparmaßnahmen

[REDACTED]

in Freigabe von [REDACTED] und [REDACTED] übersende ich nach der Personalratsbeteiligung einen ersten Entwurf für eine Mail in das Haus mit der Bitte um Freigabe.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

sie alle wissen, dass der kommende Winter besondere Herausforderungen bringen wird. Energiesparmaßnahmen sind aber nicht nur deshalb notwendig, weil Energie knapp ist, sondern grundsätzlich eine gute Idee. Der Gesetzgeber hat uns einige Vorgaben gemacht, die einzuhalten sind. Wichtiger ist jedoch, dass Sie mitmachen und vor allem mitdenken. Hierfür geben wir Ihnen im Folgenden einige Regeln an die Hand:

*Der Gesetzgeber hat wegen der Vorbildfunktion des öffentlichen Dienstes für öffentliche Gebäude eine **Höchsttemperatur von 19 Grad Celsius in Büroräumen** vorgeschrieben.*

*In den Bereichen, in denen zentral die Temperatur vorgegeben wird, stellen wir sie ein. In allen anderen Bereichen erreichen Sie diese, indem Sie das **Thermostat auf einen Strich unter 3** stellen (siehe anliegendes Foto).*

*Sind Sie länger als einen Tag abwesend, so ist bitte das **Thermostat auf 2** zu stellen.*

Grundsätzlich sind Gemeinschaftsflächen nicht zu beheizen. Zum Schutz des Gebäudes werden jedoch auch hier die Thermostate auf 2 gestellt. Ich bitte darum, diese nicht zu verstellen.

Gleichzeitig bitte ich darum dass besondere Sorgfalt beim Lüften beachtet wird. Lüften ist –auch wegen Corona– weiterhin sehr wichtig. Jedoch ist Stoßlüften im Winter zu bevorzugen.

Wenn Sie außerdem sehen, dass irgendwo im Flur oder in einer Teeküche ein Fenster aufsteht und direkt daneben ein Heizkörper heizt, schließen Sie bitte das Fenster oder drehen Sie den Heizkörper herab.

Die externen zuständigen Firmen im Haus werden für das Thema sensibilisiert.

*Die **Beleuchtung im Haus** wird dort, wo Sie nicht für den sicheren Arbeitsweg notwendig ist, **ab 19.30 Uhr** ausgeschaltet. Sie wird auch dort ausgeschaltet, wo sie durch Zeitschalter individuell durch Sie wieder angeschaltet werden kann.*

Sofern Sie nach 19.30-Uhr eine Veranstaltung im Hause haben, informieren Sie bitte [REDACTED], damit für eine bessere Beleuchtung gesorgt werden kann.

Bitte fühlen Sie sich auch selber verantwortlich, in Teeküchen oder Toiletten das Licht auszustellen.

Nach der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen sind dezentrale Trinkwassererwärmungsanlagen abzuschalten, soweit ihr Betrieb überwiegend dem Händewaschen dient. Die Warmwasserversorgung in den Teeküchen bleibt erhalten. [REDACTED] stellt die dortigen Geräte energieeffizient ein. Es ist davon abzusehen, eigenständig die Geräte zu verstellen.

Besonders in Ihrer Verantwortung liegt es, **Standby-Geräte abzustellen, wenn Sie das Büro verlassen.** Dies gilt insbesondere, wenn Sie mehrere Tage abwesend sein werden. Bitte denken Sie insbesondere an den Drucker und Ihre Monitore.

In den Büros wird eine Vielzahl von elektrischen Geräten betrieben. Zukünftig ist der **Betrieb großer privater elektrischer Geräte (Kühlschränke, Heizlüfter, etc.) nur zulässig, wenn dies vorher durch [REDACTED] genehmigt wurde.** Ein entsprechender Antrag mit Bedarfsbegründung ist an [REDACTED] zu richten. Der Effizienzgrad des Gerätes kann bei der Entscheidung eine Rolle spielen. Wenn Sie im unklaren sind, ob ein Gerät dieser Regelung unterfällt, fragen Sie bitte nach.

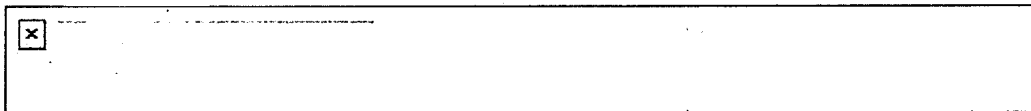
Dienstlich ausgegebene Großgeräte für den individuellen Gebrauch, also etwa Heizgeräte, sind ebenfalls mit einer Begründung für deren Weiterbetrieb zu melden oder zurück zu geben.

Bei extremen Minustemperaturen wird im Ausnahmefall der Zugang nicht über den Ehrenhof, sondern hinten an der Pforte entlang erfolgen.

Gerne nehme ich auch Ideen, Vorschläge und Hinweise für weitere Schritte oder Hinweise auf Probleme mit der Umsetzung entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



[REDACTED]

Hinweise zum Datenschutz: www.bundesrat.de/datenschutz



[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 1. Dezember 2022 15:20
An: [REDACTED]
Betreff: AW: EZPWD: #5267 "Regulations of use of the Parliament building's façade"

[REDACTED]

danke. Ich werde das entsprechend umsetzen.

Beste Grüße
[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 1. Dezember 2022 15:14
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: EZPWD: #5267 "Regulations of use of the Parliament building's façade"

[REDACTED]

da müssen wir nochmal etwas nachbessern. Die Flaggenmasten dürfen nur nach Maßgabe des Beflaggungserlasses https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwbund_22032005_Z4a1150415.htm genutzt werden, nicht etwa frei.

Die Illumination ist in jedem Fall Hausleitungsentscheidung.
Es sollte aber auch darauf verwiesen werden, dass aktuell die Illumination durch die EnSiKuMav <https://www.gesetze-im-internet.de/ensikumav/BJNR144600022.html> grundsätzlich untersagt ist und nur kurzzeitige Beleuchtungen bei Kulturveranstaltungen und Volksfesten sowie die Beleuchtung anlässlich traditioneller und religiöser Feste erlaubt sind.

Ansonsten einverstanden.

Liebe Grüße
[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 1. Dezember 2022 14:23
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: WG: EZPWD: #5267 "Regulations of use of the Parliament building's façade"

[REDACTED]

kannst Du Dir bitte einmal meine Antwortentwürfe für die Anfrage aus Moldau ansehen? Es geht um die Möglichkeiten und internen Abstimmungen, wenn die Hausfassade angestrahlt werden soll bzw. Flaggen gehisst werden sollen.

Ich hatte zunächst versucht, die Anfrage durch [REDACTED] beantworten zu lassen, doch da wurde ich auf Dich verwiesen.

Falls ich Dich oder jemanden aus Deinem Bereich bei der Überprüfung meiner Antwortentwürfe unterstützen kann, freue ich mich über ein Signal.

Beste Grüße
[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 1. Dezember 2022 13:08
An: W [REDACTED]
Betreff: AW: EZPWD: #5267 "Regulations of use of the Parliament building's façade"

L [REDACTED], ich habe Sie eben hierzu telefonisch nicht erreicht. Ansprechpartner (Referatsleitung) in dieser Angelegenheit ist H [REDACTED]. Ich leite doch seit einiger Zeit das [REDACTED]

Beste Grüße

[REDACTED]uf

Von: W [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 1. Dezember 2022 10:45
An: K [REDACTED]
Cc: P [REDACTED]
Betreff: EZPWD: #5267 "Regulations of use of the Parliament building's façade"

das Europäische Zentrum für Parlamentarische Wissenschaft und Dokumentation (EZPWD) hat uns kontaktiert mit einer Anfrage des Parlaments von Moldau. Es geht um die Nutzung der Außenfassade des Bundesrates. Ich habe Antworten für die Fragen entworfen. F [REDACTED] teilte mir mit, dass zuletzt die Illumination anlässlich des Gedenkens an die Ausschwitz-Befreiung mit Ihrem Referat abgestimmt wurde (insbesondere mit [REDACTED]). Darf ich Sie bzw. jemanden aus Ihrem Bereich bitten, sich die Anfrage sowie meine Antwortentwürfe einmal anzusehen und gegebenenfalls zu ändern bzw. zu ergänzen? Die Kolleginnen und Kollegen aus Moldau hoffen auf eine Antwort bis zum 11.12.2022.

Ihre Änderungen können Sie mir auch auf Deutsch übermitteln, dann übersetze ich diese ins Englische. Sollte ich Ihnen darüber hinaus bei der Beantwortung behilflich sein können, freue ich mich über Ihr Signal. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Beste Grüße
[REDACTED]

Von: e [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 29. November 2022 12:21
An: W [REDACTED]
Betreff: [ECPRD] New request #5267 "Regulations of use of the Parliament building's façade"

[hxxp://___ecprd.org](http://___ecprd.org)

This mail is generated automatically. Do not reply to it directly in your mail program! Please click on the link below if you wish to reply to the request

Request #

5267

Title

Regulations of use of the Parliament building's façade

Date of request

29/11/2022

Parliament requester

MOLDOVA - PARLIAMENT OF THE REPUBLIC OF MOLDOVA

Name of the correspondent (or deputy-correspondent)

[REDACTED]

Email of the correspondent (or deputy-correspondent)

[REDACTED]

Send replies to

[REDACTED]

E-Mail

[REDACTED]

Additional copies by email to

Deadline

11/12/2022

Purpose and specifications

Dear colleagues,

In order to regulate the use of the façade of the Parliament building, the management of the Secretariat of the Parliament of the Republic of Moldova is interested in the practice of national parliaments in this regard, namely:

- 1. In the context of carrying out certain actions to support or raise awareness/sensibilization of society, it can be placed informative banners, video projections or illuminations of the national flag colors or others state on the façade of the Parliament building?**
- 2. How this process is regulated? There is a regulation/rules of procedure or internal act that stipulates who has the right to request placement on the building façade (MPs, staff of the secretariat, other national and international institutions, or organizations), for what period and on what occasions?**
- 4. If so, we would be grateful if you could provide us with a model of Regulation in this regard.**

Thank you very much in advance.

Best regards,

[REDACTED]

ECPRD Correspondent

Parliament of the Republic of Moldova

Associated request(s)

3256 - Rules to organise events in Parliaments

<https://ecprdx.europarl.europa.eu/ecprd/addResponse?hash=069d29d494090efc941a5b3395a1eef6efac4087abbd5b4c4582b08c5a249d3>

<https://...ecprd.org>